

Vortragsreihe von Herbert Wille am Liechtenstein-Institut gestartet



Herbert Wille führte die interessierten Zuhörer durch seinen ersten von vier Vortragsabenden und stand für Fragen zur Verfügung. (Foto: Paul Trummer)

Auftakt Am Dienstagabend begann die Vortragsreihe rund um die liechtensteinische Staatsordnung und ihre obersten Organe. Fürst und Volk standen als Träger der Staatsgewalt im Fokus.

VON MATTHIAS MARXER

«**V**on Gottes Gnaden souveräner Fürst zu Liechtenstein», lautet ein Auszug aus dem Vorspruch zur konstitutionellen Verfassung von 1862. Ein Eintrag, der interessanterweise auch in der heute noch gültigen Verfassung von 1921 zu finden ist. «Für mich entsteht der Eindruck, dass der Fürst nach wie vor an dieser Formulierung festhält», erklärt Referent Herbert Wille am Rande des Vortragsabends.

Durch die Gewaltenteilung zwischen Fürst und Volk nimmt das Staatsoberhaupt entgegen dieser Formulierung keine souveräne Position mehr ein. «In der Verfassung wird eine göttlich legitimierte Weltordnung beschrieben», führt Wille aus. Wie souverän ist der Fürst und auf welcher Grundlage findet die entsprechende Legitimation statt, seien als zentrale Fragen zur Verfassung von 1862 hervorzuheben.

Damals und heute

Die Lösung auf die Fragen würden sich aus der Einbindung der Souveränität als Eigenschaft der Staatsgewalt ergeben: Der Fürst ist ein Organ im Staat und nicht eine Instanz, die über dem Staat steht. Die Staats-

souveränität habe eine Festlegung der jeweiligen Kompetenzen notwendig gemacht. Herbert Wille setzt in seiner Vortragsreihe im Liechten-

«In der Verfassung wird eine göttlich legitimierte Weltordnung beschrieben.»

HERBERT WILLE
FORSCHUNGSBEAUFTRAGTER,
LIECHTENSTEIN-INSTITUT

stein-Institut explizit darauf, die Geschichte der liechtensteinischen Verfassung mit der geltenden Staats- und Verfassungsordnung zu vergleichen, um die engen Zusammenhänge aufzeigen zu können. So wurde am ersten Vortragsabend auch die Rechtsstellung des Landesfürsten erläutert und die daraus ergebende Verknüpfung des Fürsten an die Verfassung. Dem Thema entsprechend wurde auch Bezug auf die verfassungsrechtliche Stellung des Volkes genommen und dessen Gewaltenteilung mit dem Fürsten. «Es gibt zwei Souveräne, die durch das Land

schreiten: Der Fürst und das Volk», scherzte Wille.

Angeregte Diskussion

Im Rahmen der gut besuchten Veranstaltung wurde auch Platz für Diskussionen geboten: So wurde beispielsweise die vom Volk abgelehnte Initiative zur Abschaffung des Vetorechts aufgegriffen. Herbert Wille machte dabei klar, dass die staatlichen Organe in der Pflicht stehen zusammenzuarbeiten, da sie allesamt an die Verfassung gebunden sind.

Überblick: Die weiteren Vortragsabende

- **Dienstag, 13. Mai:** «Der Landtag als Volksvertreter»
- **Dienstag, 20. Mai:** «Die Charakterisierung des Regierungssystems»
- **Dienstag, 27. Mai:** «Der Staatsgerichtshof als Hüter der Verfassung»
- **Weitere Informationen** im Internet auf www.liechtenstein-institut.li.